



Gelsenkirchen

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)	
09-14/1522	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl

ISG - Institut für Stadtgeschichte - Prof. Dr. Stefan Goch, Tel. 169-85 55

Datum

05.10.2010

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständigkeiten
Rat der Stadt	07.10.2010		3
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord	04.11.2010		4

1 = Anhörung
2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung
3 = federführende Vorberatung
4 = Entscheidung

Betreff

Umbenennung einer Straße im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord hier: Paul-Schossier-Weg

Beschlussvorschlag

Aufgrund der über Mitläufertum hinausgehenden Betätigung des Namensgebers für das nationalsozialistische "Dritte Reich" wird der Paul-Schossier-Weg in Josef-Sprenger-Weg umbenannt.

von der Mühlen (OB ViA.)

Problembeschreibung / Begründung

Vor dem Hintergrund pauschaler Anwürfe gegen die Stadt Gelsenkirchen hat der Oberbürgermeister das Institut für Stadtgeschichte am 4. März 2008 beauftragt zu überprüfen, ob es Personen oder Aktivitäten aus der Zeit des "Dritten Reiches" gibt, die noch in der Gegenwart im öffentlichen Raum nachwirken.

Nach aufwendigen Forschungsarbeiten des ISG - allein für Straßenbenennungen wurden 96 Biografien überprüft bzw. überhaupt erst zusammengestellt - setzte der Ältestenrat des Rates eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ratsfraktionen ein, die über die Forschungsergebnisse des ISG beraten und grundlegende Verfahrensweisen und konkrete Entscheidungsvorschläge zum Umgang mit Benennungen im öffentlichen Raum Gelsenkirchens bzgl. möglicher Kontinuitätslinien zum Nationalsozialismus erarbeiten sollte. Nach ausführlicher Diskussion wurde festgehalten, dass vorhandene Benennungen geändert werden sollen, wenn nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand über eine Mitgliedschaft in der NSDAP hinausgehende Aktivitäten im Interesse des NS-Systems nachweisbar sind. Dabei waren sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe bewusst, dass es sich jeweils um einen aktuellen Kenntnisstand handelt, der z.B. durch neue Zugangsmöglichkeiten zu Quellenmaterialien auch verändert werden kann.

Weiterhin wurde festgehalten, dass aus heutiger Sicht eine NSDAP-Mitgliedschaft grundsätzlich ein Grund ist, keine Ehrung durch Benennungen im öffentlichen Raum vorzunehmen. Dabei wurde festgestellt, dass im Falle von älteren Benennungen, die wegen nunmehr feststellbarer NSDAP-Mitgliedschaften der Namensgeber gegenwärtig nicht mehr erfolgen würden, eine Rücknahme der Benennung aber eine überwiegend opportunistisch motivierte Anpassung an den Nationalsozialismus überbewerten würde.

Im Falle der Benennungen nach Ereignissen aus der Deutschen Kolonialgeschichte sollen kurze erklärende Zusatztafeln an der Straßenbeschilderung angebracht werden.

Benennungen nach Ereignissen der deutschen Kriegsgeschichte, Kriegshelden, Monarchen und Benennungen nach "deutschen Stämmen" und germanischen Heldengestalten sowie Benennungen nach Örtlichkeiten, die im Verlauf der europäischen Konfliktgeschichte "verloren" gingen, und auch ältere Benennungen nach Personen, die aus der Perspektive der Gegenwart nicht als Demokraten oder Vorbilder angesehen und z.T. auch als Antidemokraten bezeichnet werden können, sollen erhalten bleiben. In solchen Benennungen wird der Wandel des politischen Klimas der Stadt und damit auch die Geschichte der lokalen Gesellschaft sichtbar. Jenseits der Benennung nach nationalsozialistisch belasteten Personen können die historischen Benennungen Anregung zu historisch-politischer Auseinandersetzung und Lernen sein. Damit können politische und kulturelle Traditionen der aktiven Erinnerungskultur in Gelsenkirchen fortgeführt werden.

Nach den damit erarbeiteten Grundsätzen bedeutet dies für die im Gelsenkirchener Stadtgebiet vorhandenen Benennungen, dass im Falle des Paul-Schossier-Wegs (benannt 1966) eine Umbenennung erfolgen muss. Alle anderen Straßenbenennungen sollen bestehen bleiben.

Der langjährige mit unterschiedlichen Aufgabenbereichen betraute Stadtrat Paul Schossier (geb. 11.10.1884 in Buer, gest. 24.07.1964 in Gelsenkirchen) übernahm neben dem seit 1928 von ihm geleiteten Schul- und Kulturdezernat 1942 zusätzlich das Rechts- und Polizeidezernat. In seiner Eigenschaft als Polizeidezernat war Schossier nachweislich an der Deportation der so genannten Zigeuner nach Auschwitz beteiligt. Von anderen Verbrechen, an denen die kommunale Polizei beteiligt war, musste er mindestens wissen, beispielsweise von der Deportation der Juden, der Verfolgung Andersdenkender und dem Zwangsarbeitseinsatz. Zuvor muss er notwendigerweise an der Umsetzung der nationalsozialistischen Schul- und Kulturpolitik beteiligt gewesen sein.

Die Arbeitsgruppe des Ältestenrates bedauerte, dass die lokale Gesellschaft es trotz der lange auch öffentlich bekannten Informationen über Paul Schossier, die nun zur Umbenennung führen, versäumt hat, frühzeitiger aktiv zu werden.

Als neuer Namensgeber für den Paul-Schossier-Weg wird als ein Opfer des Nationalsozialismus mit in mancher Hinsicht ähnlichen milieuhaften Bindungen der frühere Gelsenkirchener Bürgermeister Josef Sprenger vorgeschlagen.

Josef Spenger (geb. 13.6.1877 in Lüttmarsen/Kreis Höxter, gest. 29.7.1951 in Essen) schloss sich früh der katholischen Arbeiterbewegung an und wurde nach zahlreichen Fortbildungskursen im katholischen Vereinswesen 1903 Arbeitersekretär der katholischen Bewegung in Helmstedt.

Von dort wechselte er 1907 als Leiter des katholischen Arbeitersekretariats von „Groß-Gelsenkirchen“ und Vorsitzender des Kartells der Christlichen Gewerkschaften nach Gelsenkirchen. Seit 1908 vertrat Josef Sprenger die katholische Zentrumspartei in der Gelsenkirchener Stadtverordnetenversammlung und wurde schließlich auch Vorsitzender der Stadtverordnetenfraktion des Zentrums. 1919 wurde er zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Gelsenkirchen gewählt. Gleichzeitig war er Abgeordneter in der verfassungsgebenden preußischen Nationalversammlung und 1921 bis 1928 Abgeordneter des Preußischen Landtages. Nach der Städtevereinigung Gelsenkirchens mit der Stadt Buer und dem Amt Horst im Jahr 1928 wurde Josef Sprenger zum Bürgermeister und damit Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt. Nach dem zynisch so benannten „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ wurde Josef Sprenger 1933 aus dem Dienst entlassen. Die Entlassung nach Paragraph 2 blieb auch später bestehen, so dass ihm keine Pensionsbezüge zustanden. Die Existenz einer Personalakte bei der Düsseldorfer Staatspolizeileitstelle (Gestapo) belegt, dass er während des „Dritten Reiches“ von den Verfolgungsbehörden weiterhin beobachtet wurde.

Umsetzung/Kosten

Zusatzbeschilderungen zur Erklärung der Benennung nach der deutschen Kolonialgeschichte sind bei drei Straßen notwendig:

Tangastraße: Erinnerung an die Schlacht von Tanga in der ehemaligen deutschen Kolonie Deutsch-Ostafrika 1914.

Waterbergstraße: Erinnerung an die Schlacht am Waterberg 1904 in der ehemaligen deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika.

Windhukstraße: Erinnerung an die Hauptstadt der ehemaligen deutschen Kolonie Deutsch-Südwestafrika.

Zu der o. g. Umbenennung wird die Stadt Gelsenkirchen nach der Beschlussfassung die rund 37 Anwohner und die 20 teilweise damit identischen Hauseigentümer schriftlich informieren.

Da die Straßenumbenennung sachlich unbedingt notwendig ist, müssen den Anwohnern und Eigentümern die sich durch die Umbenennung ergebenden belastenden Folgen leider zugemutet werden.

Beim BÜRGERcenter im Rathaus Buer werden den betroffenen Personen die bei der Stadt Gelsenkirchen notwendigen Ummeldungen erleichtert. Dafür fallen bei den entsprechenden Dienststellen der Stadt Gelsenkirchen zwar Mehrarbeiten aber keine nennenswerten Kosten an.

Um die Umbenennung für jeden sichtbar zu machen, wird das neue Straßennamensschild für die Dauer von einem Jahr unter dem alten Schild angebracht. Das alte Schild wird durchgestrichen. Nach der Übergangszeit von einem Jahr wird das alte Schild endgültig entfernt.

Gemäß Bezirkssatzung § 8 (1) entscheidet die Bezirksvertretung in Angelegenheiten, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehen. Dazu gehört gemäß Bezirkssatzung § 8 (1) c) & f) auch die Benennung von Gemeindestraßen und sonstigen Straßen, ausgenommen die vom Rat zu benennenden überbezirklichen Straßen.

Obwohl es sich bei dem umzubenennenden Weg nicht um eine überbezirkliche Straße handelt, ist die öffentliche Bedeutung dieser Umbenennung vor dem Hintergrund der Geschichte des Nationalsozialismus und der pauschalen Anwürfe gegen die Stadt Gelsenkirchen aus jüngster Vergangenheit als wesentlich über den Stadtbezirk hinausgehend zu betrachten, so dass die Grundsätze der Benennungsverfahren nach § 41 Abs 1 GO NRW im Rat der Stadt festgehalten werden mussten.

Finanzielle Belastungen: ja

Der Stadt entstehen folgende Kosten durch die Aufstellung von Straßenschildern und Anbringung von Zusatzschildern:

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	600 €
a) Zuschüsse Dritter gesichert durch Bewilligungsbescheid/Vertrag etc.:	0 €
b) Eigenfinanzierungsanteil	600 €
Konsumtive Maßnahme Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt gesichert durch Veranschlagung im konsumtiven Teil des Haushaltsentwurfes 2010 Sachkonto: 521120 Innenauftragsnummer: 690054020300 mit	
	600 €
2) Folgekosten	
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	0 €
b) sächliche Folgekosten (Unterhaltung/Abschreibung des Objekts) je Jahr unverändert	0 €
c) Betriebskosten je Jahr unverändert	0 €
d) Personelle Folgekosten je Jahr unverändert	0 €
Zwischensumme	0 €
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	0 €
ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	0 €
3) Bilanzielle Auswirkungen	

Zusätzliche Bewirtschaftungskosten fallen nicht an.

